

Zur Kenntnis genommen	Betriebs- leiter	Meister	Auftrags- Annehmer	Monteure		
				U	Eni	Rif

# TECHNISCHE MITTEILUNG

FORD-WERKE AG KÖLN · KUNDENDIENST



Federn 3  
(47)

31. Januar 1966

## Hinterfedern Taunus 17M/20M

Seit dem 17. Januar 1966, ab Motor-Nr FL 62 300, hat an den Hinterfedern aller P5-Fahrzeuge eine Änderung eingesetzt.

Durch ein zusätzliches Gummielement zwischen Hinterachse und Hinterfedern werden vom Motor kommende Schwingungen abgefangen. Für den nachträglichen Einbau dieser Elemente sind folgende Teile erforderlich:

2 Hinterfedern	Bestell-Nr	0 439 553	PKW
	"	0 439 653	Kombi
4 Federbügel	"	0 439 552	PKW und Kombi
1 Gegenplatte	"	0 439 548	PKW und Kombi
	"	0 439 549	PKW und Kombi
2 Gummilager	"	0 439 546	PKW
	"	0 439 647	Kombi
2 Stützböcke	"	0 439 547	PKW
	"	0 439 648	Kombi

b. w.

Ausserdem wird es notwendig, bei Montage dieser Teile die Bohrungen der an die Hinterachse angeschweissten Federauflagen von 27,8 mm auf 28,5 mm aufzubohren.

Mit dem nachträglichen Einbau kann vor allem ein eventuelles Brumngeräusch im Schub bei ca. 70 km/h beseitigt werden. Da es sich um eine technische Weiterentwicklung handelt, kann eine Abwicklung auf Garantiebasis nicht vorgenommen werden.